



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0162 vom 21.07.2014

Beratungsfolge		Termin	Beratungsstatus
Sichtvermerke			
BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der Spvgg. Langenhorst/Welbergen vom 25./26.03.2014 auf Erweiterung des Sportgeländes und Erstellung eines Trainingsplatzes

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup unterstützt das Vorhaben der Spvgg Langenhorst/Welbergen, das Sportgelände zu erweitern und trägt nach den Sportförderrichtlinien künftig 50% der jährlichen Pachtkosten und beteiligt sich an den gemäß Antrag der Spvgg Langenhorst/Welbergen vom 26.3.2014 auf rd. 40.000 € veranschlagten investiven Kosten zur Erstellung eines Trainingsplatzes mit einem einmaligen Zuschuss von 25% (10.000 €) in 2015.

Für die Erweiterungsfläche wird zeitnah ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25./26.03.2014 teilt die Spvgg. Langenhorst/Welbergen mit, dass nunmehr die Möglichkeit besteht, das Sportgelände aus Richtung Langenhorst gesehen rechtsseitig der Vechte zu erweitern. Dort kann eine Fläche von rund 1,5 ha angepachtet werden.

Bereits seit Jahren bemüht sich die Spvgg. Langenhorst/Welbergen um eine Erweiterung des Sportgeländes. Das jetzige Sportgelände an der Vechtestraße besteht aus 2 Rasenplätzen sowie einem kleinen Trainingsplatz. Die Plätze sind durch die hohe Frequentierung regelmäßig überspielt. In der Saison 2014/15 ist die Spvgg. Langenhorst/Welbergen mit insgesamt 21 Mannschaften am Start (5 Seniorenmannschaften, 16 Jugendmannschaften). Bereits im Entwurf des Sportstättenkonzeptes wurde auf die hohe Belastung der dortigen Plätze hingewiesen (siehe dort Ziffer 3.3). Insofern ist der Antrag der Spvgg. nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Unter dem Gesichtspunkt der schulischen Nutzung durch die von-Galen-Schule nutzt die Spvgg. Langenhorst/Welbergen, wie der SC Arminia Ochtrup, ausschließlich städtische Flächen. Die Erweiterung der Sportflächen geht über den Bedarf der von-Galen-Schule hinaus, weshalb bezogen auf diese neuen Flächen die Spvgg Langenhorst/Welbergen mit den Fußballvereinen FC SW Wiener und FC Lau-Brechte, die bekanntlich vereinseigene Gelände nutzen, gleichzustellen ist.

Es wurde daher dem Antragsteller von der Verwaltung nahegelegt, dass die Spvgg. Langenhorst/Welbergen für die Erweiterungsfläche selbst als Pächter auftritt und das Trainingsgelände nachfolgend als vereinseigenes Gelände im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien betreibt.

Nach den Sportförderrichtlinien tritt die Stadt Ochtrup bei den Pachtkosten mit einem Zuschuss von 50% ein. Gleiches gilt auch für Betriebs- und Platzpflegekosten. Die Höhe der Pachtkosten sollte sich dabei an dem bestehenden Pachtvertrag für das bisherige Sportgelände orientieren.

Die im Antrag mit rd. 40.000 € bezifferten Kosten für die in Eigenleistung erfolgende Anlegung des Trainingsgeländes können nach den Sportförderrichtlinien als Neubau mit einem städt. Zuschuss von 25 % = 10.000 € gefördert werden.

Die Angelegenheit wurde mit dem Vorsitzenden der Spvgg. Langenhorst/Welbergen, Herrn Alfred Holtmann, besprochen. Dieser zeigte sich mit dem beschriebenen Verfahren einverstanden. Entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche laufen bereits.

Das bisherige Sportgelände ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz/Bolzplatz ausgewiesen. Eine entsprechende Ausweisung wird auch für die Erweiterungsfläche angestrebt, wobei im Verfahren die Belange des Lärm- und Hochwasserschutzes zu beachten sind.

Umweltrelevanz:

Eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche wird zum Teil in einen Rasenfußballplatz umgewandelt, eingezäunt und zur Wohnbebauung hin entsprechend bepflanzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Höhe der Pacht-, Betriebs- und Rasenpflegekosten und die daran anknüpfende 50%-ige Förderung der Stadt Ochtrup nach Sportförderrichtlinien sind derzeit nicht bekannt. Bei geschätzten Investitionskosten von rund 40.000 € für die Erstellung des Platzes liegt die 25%-ige Förderung bei 10.000 €.

Entsprechende Beträge für die geplanten Investitionen in 2015 und für die Folgekosten ab 2015 ff sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Generationengerechtigkeit:

Das regelmäßig überspielte Sportgelände der Spvgg. Langenhorst/Welbergen wird durch die Maßnahme aufgewertet. Damit verfügen künftige Generationen über ausreichende Trainings- und Spielmöglichkeiten.

Im Auftrag:

Engelmann